

Das Land Braunschweig im späten Mittelalter(13. – 15. Jahrhundert)

Einleitung

Heinrich der Löwe hatte im 12. Jahrhundert in Norddeutschland bis zu seinem Sturz als Herzog von Sachsen geherrscht. Seine Nachkommen übten im 13. Jahrhundert dagegen Herrschaft als Herzöge von Braunschweig aus, seit Kaiser Friedrich II. die Errichtung eines neuen Herzogtums Braunschweig im Jahre 1235 auf dem Hoftag in Mainz ausgesprochen hatte. Damit war die welfische Dynastie endgültig in Norddeutschland verankert.

Das im 13. Jahrhundert begründete Herzogtum Braunschweig war kein moderner Territorialstaat, sondern eine Ansammlung weit gestreuter Herrschaftsrechte zwischen Elbe und Werra. Neben Braunschweig ragte Lüneburg als Herrschaftszentrum heraus. Man spricht deshalb meist vom - Herzogtum Braunschweig/Lüneburg-

Diesem Herzogtum war als politische Einheit nur eine kurze Lebensdauer beschieden, denn bereits 1267/69 teilten die Brüder Albrecht der Lange und Johann ihre Herrschaftsrechte auf und zerlegten sie in einen Komplex Braunschweig und einen Komplex Lüneburg.

Waren in einer Familie mehrere Personen, meistens Brüder, herrschaftsberechtigt, wurde in der Regel geteilt. Nicht geographische, sondern finanzielle Gesichtspunkte standen bei den Teilungen im Vordergrund. Herrschaft war vor allem Nutzung von Einkünften. Deshalb wurde peinlich auf die Gleichwertigkeit der Teile geachtet, was so weit gehen konnte, dass man Ausgleichzahlungen in barem Geld vereinbarte. Selbst ein Tausch von Hoheitsrechten war nicht selten. Um ein Aussterben des Hauses zu verhindern, setzte man sich gegenseitig als Erben ein. Trat ein solcher Erbfall ein, wurden Besitzrechte zusammengelegt.

Im 14. Jahrhundert schälte sich aus der welfischen Herrschaft im Umkreis von Braunschweig eine Verwaltungseinheit heraus, die Zukunft haben sollte. Diese Einheit wird im folgenden als -Land Braunschweig- bezeichnet. Der Begriff erscheint bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert in den Quellen, aber er ist vage und bleibt ohne lokale Markierung. Um 1400 zeichnen sich die Konturen dieses Landes ab, die das Kerngebiet um Braunschweig mit der Residenz Wolfenbüttel und den Städten Helmstedt, Königslutter und Schöningen hervortreten lassen. Am Ende des Mittelalters kommt das Harzwesergebiet und erst im 17. und 18. Jahrhundert der Braunschweigische Unterharz dazu.

Vom Land Braunschweig des späten Mittelalters führt dann eine weitgehend kontinuierliche Entwicklung zum braunschweigischen Staat des 19. Jahrhunderts. Der Braunschweigische Teilstaat der Frühen Neuzeit ist korrekt als „Herzogtum Braunschweig/Lüneburg Wolfenbüttelschen Teils“ zu bezeichnen. Erst im 19. Jahrhundert bürgerte sich für diesen Staat der Name „Herzogtum Braunschweig“ ein. Dem modernen Herzogtum Braunschweig stand als zweiter, viel größerer welfischer Staat das Kurfürstentum Hannover gegenüber, das eine Mehrzahl welfischer Territorien in sich vereinte.

Die Stadt Braunschweig nahm im späten Mittelalter eine so dominante Stelle ein, dass die Geschichte des sie umgebenden Landes ganz im Schatten bleibt. Es schien, als ob die Stadt Braunschweig und nicht die Herzöge das Land beherrschten. Braunschweig war die bei weitem größte Stadt im welfischen Herrschaftsbereich und unterstand formell dem welfischen Gesamthaus als den Stadtherren. Bei Regierungsantritt nahmen die Herzöge der verschiedenen Linien die Huldigung der Stadt entgegen und suchten immer wieder die herzogliche Burg in der Stadt auf. Die ehemalige Residenzstadt Heinrichs des Löwen blieb trotz der Verzweigungen der Dynastie ein zentraler Bezugspunkt für das Welfenhaus.

Die welfische Dynastie

Die welfischen Herzöge teilten das Herzogtum Braunschweig, also die Gesamtheit ihrer Herrschafts- und Nutzungsrechte, zunächst nach den beiden Hauptorten Braunschweig und Lüneburg auf. Bei der ersten grundlegenden Teilung von 1267/68 wählte Albrecht der Lange den südlichen Teil mit Braunschweig, der Besitzrechte bis an die Werra beinhaltete, während seinem Bruder Johann der Teil nördlich der Aller mit Lüneburg zufiel. Die beiden Brüder, Söhne Otto des Kindes, gelten als Begründer des Alten Hauses Braunschweig und des Alten Hauses Lüneburg.

Beide Häuser bestanden nur rund 100 Jahre nebeneinander, da die Lüneburger 1369 ausstarben. Um die Erbfolge im Lüneburger Landesteil brach ein längerer Krieg aus, der seine Ursache darin hatte, daß Kaiser Karl IV. nicht die braunschweigischen Welfen, sondern die Askanier aus dem Hause Sachsen-Wittenberg mit den Herrschaftsrechten im Lüneburger Landesteil belehnte – und dies, obwohl die Gründungsurkunde des Herzogtums Braunschweig den Welfen die Erbfolge zusicherte. Die Braunschweiger Welfen siegten in der Schlacht bei Winsen an der Aller, worauf die Askanier auf ihre Ansprüche verzichteten. Danach wurde von den Braunschweigern entschieden, ihre Besitzrechte um Lüneburg von denen um Braunschweig zu trennen – sie folgten damit der im 13. Jahrhundert begründeten Teilung.

Vierzig Jahre später wurde die Zuteilung der Hoheitsrechte innerhalb der Familie endgültig: Im Jahre 1428 entschied sich Herzog Bernhard für Lüneburg und die Söhne seines 1416 verstorbenen Bruder Heinrichs des Milden für Braunschweig. Von da ab wird eine Regierung des Mittleren Hauses Lüneburg von der eines Mittleren Hauses Braunschweig unterschieden. Für die Geschichte des Landes ist es von Belang, daß es auch innerhalb des Alten Hauses Braunschweig zu Separierungen gekommen war, die sich schon zu Ende des 13. Jahrhunderts abzeichneten. Die drei Söhne Albrechts des Langen vereinbarten eine Teilung, die nach schweren Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern zunächst Wilhelm für kurze Zeit die Herrschaft über Braunschweig und Umgebung brachte, nach seinem vorzeitigen Tod 1292 aber zu einer Neuaufteilung zwischen den verbliebenen Brüdern Heinrich Mirabilis und Albrecht den Fetten führte. Heinrich Mirabilis zog sich im Wesentlichen auf die Städte und Burgen Osterode, Einbeck, Herzberg und Duderstadt zurück und begründete die später nach der Burg Grubenhagen bei Einbeck genannte Linie. Die Linie Grubenhagen bestand bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Albrecht der Fette sicherte sich um 1300 die restlichen Herrschaftsrechte im Südtel des Gesamtherzogtums. Dieser vererbte sie seinem Sohn Otto dem Mildem. Als Herzog Otto 1344 starb, kamen dessen Brüder Magnus I. und Ernst an die Regierung. Sie teilten bereits 1345 ihre Herrschafts- und Nutzungsrechte auf: Magnus bekam sie im Land Braunschweig und Ernst im Land Göttingen. Im 15. Jahrh. kam es dagegen im welfischen Bereich zu Zusammenlegungen von Herrschaftsrechten. Das Land stand zeitweise unter der Regierung der im Land Lüneburg und der im Land Calenberg herrschenden Herzöge (1400-1432 und 1473-1491)

Von Bedeutung war die Teilung zwischen den Brüdern Wilhelm den Siegreichen und Heinrich den Friedfertigen im Jahre 1432, die das Land Braunschweig wieder zur Basis einer selbstständigen Herzogsherrschaft machte. Zu Ende des 15. Jahrhunderts vereinbarten die Brüder Heinrich der Jüngere und Erich von Calenberg eine neue Teilung, die Bestand haben sollte und die die Grundlage der Entwicklung des Landes Braunschweig in der frühen Neuzeit bildete. Zum Land Braunschweig wurden nun die Grafschaft Everstein und die Herrschaft Homburg geschlagen, aus denen das Braunschweigische Wesergebiet um Holzminden und Stadtoldendorf hervorging. Außerdem kamen jetzt endgültig die früher zum Herrschaftsbereich der Göttinger Welfen gehörenden Ämter Seesen und Gandersheim, sowie die Stauffenburg bei Gittelde zum Land Braunschweig.

Das Alte Haus Braunschweig unterschied sich vom Alten Land Lüneburg durch seinen Kinderreichtum. Albrecht der Lange hatte sechs Söhne und eine Tochter, 17 Enkel und 12 Enkelinnen und 26 Urenkel und 13 Urenkelinnen. Diese große Schar an Nachkommen teilte sich in die drei Linien Braunschweig, Göttingen und Grubenhagen.

Albrechts Bruder Johann von Lüneburg musste sich demgegenüber mit zwei Söhnen und vier Töchtern, fünf Enkeln und drei Enkelinnen und vier Urenkelinnen zufrieden geben. Ein Urenkel fehlte – das bedeutete das Ende des Alten Lüneburger Hauses und brachte die welfische Herrschaft in die schwerste Krise seit dem Sturz Heinrichs des Löwen. Es gab nichts Schlimmeres für ein Herrscherhaus als das Ausbleiben einer regierungsfähigen Nachkommenschaft.

Bei den Heiratsentscheidungen der Herzöge spielten wechselnde politische Konstellationen und Zielsetzungen eine Rolle. Otto der Milde heiratete im Jahr 1319 in zweiter Ehe Agnes, Witwe des Markgrafen Woldemar von Brandenburg aus dem Hause der Askanier und erwarb damit Anrechte an der Altmark. Sein Bruder Magnus I. vermählte sich 1327 mit Sophie aus dem Hause der Askanier und konnte dadurch später Ansprüche auf das Erbe der Mark Landsberg (nördlich von Halle) erheben. Seine Enkel Friedrich und Bernhard ehelichten 1386 und 1388 zwei Töchter des Kurfürsten Wenzel von Sachsen aus askanischem Haus.

Im 15. Jahrhundert war die biologische Situation des Hauses Braunschweig ganz anders als im Jahrhundert davor. Heinrich der Milde, der Begründer des Mittleren Hauses, hatte aus erster Ehe nur einen Sohn - Wilhelm den Siegreichen und eine Tochter. Aus zweiter Ehe kam ebenfalls nur ein Sohn - Heinrich der Friedfertige.

Heinrich, der in Wolfenbüttel residierte, heiratete 1435 die 12jährige Helene aus dem Hause der aufstrebenden Herzöge von Cleve am Niederrhein. Helene gebar 1450 in der Wolfenbütteler Burg als einziges Kind eine Tochter, so daß die Herrschaftsnachfolge 1473 auf Wilhelm den Siegreichen überging. Dieser war damals schon 73 Jahre alt, konnte aber noch neun Jahre im Land Braunschweig regieren und zwei seit langem erwachsene Söhne in die Herrschaft einweisen. In der nächsten Generation waren auch nur zwei Brüder vorhanden: Heinrich der Ältere von Wolfenbüttel und Erich der Ältere von Calenberg. Im mittleren Haus Lüneburg waren die Verhältnisse im 15. Jahrh. ähnlich prekär.

Die im Land Braunschweig regierenden Herzöge ließen sich fast alle im Dom St. Blasius in Braunschweig bestatten. Ihre Grabstätten wurden beseitigt, aber von den Beisetzungen zeugt eine hölzerne Tafel, die bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts neben dem Grabmal Heinrichs des Löwen und Mathildes aufgehängt war.

Merkmale welfischer Herrschaft

Im späten Mittelalter nimmt die Schriftlichkeit der Verwaltung zu und die Inhalte der Überlieferung ändern sich. Die Herrscher des frühen und hohen Mittelalters stellten große Urkunden mit Anspruch auf ewige Gültigkeit aus. Ihre Nachfolger verbrieften dagegen kurzfristige Kreditgeschäfte im Kleinformat - um nur ein Beispiel zu nennen.

Im Land Braunschweig werden Urkunden aller Art nun auf Deutsch (vorher Latein) abgefasst und zur besseren Kontrolle in ein Kanzleibuch eingetragen, daß man chronologisch führte. Für die Herzöge waren diese Register ein Mittel der Rechtssicherung und Kontrolle. Sie sind im Land Braunschweig von 1344 bis 1409 kontinuierlich geführt worden, danach bricht die Überlieferung wieder ab. Die Welfen ließen bei Regierungsantritt auch ihre Belehnungen in ihrem Kanzleibuch registrieren und folgten damit alten Gewohnheiten des Adels in der Region. Eine separate Aufzeichnung ihrer Lehen ist sogar schon für 1318 erhalten, so daß am Anfang welfischer Buchführung das Lehnbuch steht.

Die herzoglichen Notare, die die Urkunden aufzeichneten, waren wie ihre Vorgänger im frühen Mittelalter ausschließlich Kleriker, und wie damals ging ihre Tätigkeit in vielen Fällen weit über reine Schriftarbeit hinaus. Im Umkreis der Herzogs nahmen sie oft eine Beraterfunktion wahr. Einige von ihnen brachten eine Qualifikation mit, die im späten Mittelalter immer mehr an Bedeutung gewann – das juristische Universitätsstudium. So kam es, daß an die Spitze der fürstlichen Ratgeber häufig ein Doktor des Kirchenrechts trat, der den Titel Kanzler führte. Erst zum Ende des Mittelalters wird der Kanzler ein Laie sein.

Die Fürsten hielten nicht nur wegen der fachlichen Qualifikationen an den Geistlichen fest, sondern auch aus finanziellen Gründen. Kleriker mussten nicht besoldet werden, sondern konnten aus Erträgen kirchlicher Pfründen leben.

Spätmittelalterliche Fürsten waren mit ihrem Gefolge viel unterwegs, sie taten es darin den Herrschern des frühen Mittelalters gleich, nur hielten sie sich nicht auf Pfalzen, sondern auf Burgen oder in Städten auf. Die Stadt Braunschweig hatte schon unter Heinrich dem Löwen die Funktion einer Residenz. Sie war bevorzugter Aufenthaltsort und Schauplatz herrscherlicher Repräsentation. Trotzdem war dies damals ein Sonderfall. Die Herzöge wurden erst allmählich ortsfest.

Der Wohnsitz der braunschweigischen Herzöge und Standort des Hofes war aber nicht die Stadt Braunschweig, sondern eine Burg im Süden der Stadt: die Burg Wolfenbüttel. Wolfenbüttel war im 15. Jahrh. noch keine Stadt, sondern hatte eher einen ländlichen Charakter. Die Burg war auf der Westseite der Oker. Auf der Ostseite des Flusses lag die Burgkapelle St. Longinus und auf künstlich aufgeschüttetem Gelände die Dammsiedlung. Von der Burg blickte man nach Süden auf das alte Dorf Wolfenbüttel und den Oderwald und nach Norden auf das Dorf Lecheln und die Waldung Lechlumer Holz. Die Burg, ursprünglich eine Adelsburg und von den Welfen 1258 erobert, erscheint schon im 14. Jahrhundert als Beurkundungsort der Herzöge.

Nach dem Tod des Herzogs Friedrich im Jahr 1400 ließ das welfische Interesse am Braunschweiger Raum zunächst etwas nach, aber die regierenden Herzöge suchten Wolfenbüttel und die Stadt Braunschweig fast jedes Jahr einmal auf. Erst als Heinrich der Friedfertige 1432 seine Herrschaft im Land Braunschweig begründete, wurde Wolfenbüttel endgültig zur festen Residenz des Herzogs und seines Hofes.

Im Verhältnis zum Umland hatte Wolfenbüttel eine herausgehobene Stellung, denn hier amtierte ein Großvogt, der über mehrere Gerichtsbezirke, den Vogteien, gebot. In anderen welfischen Ländern bildeten sich um die Residenzorte ähnliche Großvogteien aus, etwa um Celle und Calenberg. Der Großvogt nahm aus den Gerichtsbezirken die regulären Einnahmen entgegen. Das waren die Bede (eine Landessteuer), die zu zwei Terminen, zu Ostern und zu Michaelis (29. September) erhoben wurde, ferner ein Schankzins und ein „gemeiner Zins“ als pauschale Leistung aus den einzelnen Dörfern. Dazu kamen unregelmäßig anfallende Abgaben wie Bußgelder, Sterbefallabgaben und Heiratsabgaben der unfreien Dorfbewohner. Diese Abgaben wurden fast alle in Geld gezahlt, oder zumindest in Geld berechnet. So kamen in Wolfenbüttel größere Summen zusammen und konnten für die Bedürfnisse des Hofes und die bauliche Unterhaltung der Burg ausgegeben werden. Das war der Sinn der Großvogtei, denn nur durch eine solche Zentralisierung konnte die Versorgung einer Vielzahl von Personen sichergestellt und die gehobenen Ansprüche der Herzogsfamilie befriedigt werden.

Ein städtisches Amtsbuch nennt zwölf Gerichtsbezirke mit den dazugehörigen rund 200 Dörfern und verzeichnet in vielen Fällen Besitz von Bürgern. Die Bezirke sind meist nach Dörfern, Städten und Burgen benannt, wo herzogliche Vögte amtierten. Fünf oder sechs unterstanden dem Großvogt von Wolfenbüttel, der Untervögten Weisungen erteilte, die übrigen Gerichte (in der Neuzeit wurden sie Ämter genannt) wurden von eigenen Vögten verwaltet. Es gab kaum ein Dorf im Land, das nicht den Vögten untertan war. Enklaven geistlicher oder adliger Gerichtshoheit waren sehr selten. Die zwölf Gerichte schlossen sich ringförmig um die Stadt Braunschweig zusammen.

Die größten Gerichte im Land waren Campen, Lichtenberg und Asseburg. Ihre Vögte nahmen ihre Aufgaben von bedeutenden Burganlagen aus wahr, die sich jeweils am Rand der Bezirke befanden. In den Bezirken dieser Burgen lassen sich Spuren kleinerer Einteilungen feststellen, Goe genannt, die eigenen Gogrefen unterstanden. Der Vogt nahm als Vertreter des Herzogs am Goding, dem öffentlichen Gericht, teil. Im Bereich der Asseburg wurde an sechs verschiedenen Orten Gericht abgehalten.

Der herzogliche Vogt beaufsichtigte ferner die landwirtschaftlichen Eigenbetriebe, die zum Amtssitz gehörten. Er zog die dienstpflichtigen Bauern zu Frondiensten heran und übte die grundherrliche Gerichtsbarkeit aus. Im Kriegsfall forderte er die Heerfolge der Bauern ein. Die militärischen Aufgaben auf der Burg wurden von Burgmannen, denen Grundbesitz zu Lehen gegeben wurde, später von Söldnern übernommen.

Für die Herzöge stellten die Gerichte und ihre Burgen hochwertige Vermögensobjekte dar. Um kurzfristig an größere Summen Geldes zu gelangen, konnten sie sie als Pfand setzen. Ein derartiges Finanzgebaren ist typisch für spätmittelalterliche Fürsten. Einen Haushalt gab es nicht, man lebte gewissermaßen von der Hand in den Mund. Im Braunschweiger Land war der bedeutendste Kreditgeber der Herzöge die Stadt Braunschweig, erst in zweiter Linie kamen finanzkräftige Adelsfamilien und einzelne Braunschweiger Bürger in Frage. Magnus I. machte von der Möglichkeit der Burgverpfändung ausgiebig Gebrauch, in seinem Register sind 46mal immer wieder erneuerte Verpfändungen dieser Art überliefert.

Die Herzöge schmälerten durch die Verpfändung von Burgen, Gerichten und Hoheitsrechten ihre regulären Einnahmen und liefen Gefahr, die Pfandobjekte auf Dauer einzubüßen. Die in der Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzende Registerführung am Hof hatte eben den Zweck, den Überblick über Kreditaufnahmen und Fälligkeiten zu erleichtern. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts stabilisierte sich die Lage.

Die Welfen benötigten kurzfristig Geld, vor allem, wenn es zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam. An die Substanz ging es, wenn ein Herzog oder Teile seines Gefolges beim Gegner in Geiselschaft gerieten und hohe Lösegelder erpresst wurden. So kam im Jahr 1367 Herzog Magnus I. in die Gewalt des Bischofs von Hildesheim, im Jahr 1383 wurde sein Enkel Herzog Bernhard von den Herren v. Steinberg gefangen gesetzt und im Jahr 1405 widerfuhr dessen Bruder Heinrich dem Milde das gleiche Schicksal in der Fehde mit den Herren von der Lippe. Die Forderungen der Geiselnahmer waren z.T. so exorbitant – die Herren von der Lippe forderten 100000 Gulden- daß eine Verpfändung schon nicht mehr half, sondern die Erhebung einer außerordentlichen Landessteuer notwendig war, einer Notbede, wie die Zeitgenossen sie nannten. Diese Belastungen stießen auf Widerstand und die führenden Kräfte des Landes, die Stände, beginnen, sich in den Quellen bemerkbar zu machen.

Die Stände - Adel, Landstädte und geistliche Institutionen

Die welfischen Herzöge mussten sich in wichtigen Fragen, die ihre Lande betrafen, etwa bei Herrschaftsteilungen und bei der Steuererhebung, der Zustimmung der Stände versichern. Für Braunschweig werden die hohe Geistlichkeit, der Adel und die Städte erst im Teilungsvertrag von 1388 als Gesamtheit in den Quellen erwähnt. Von einer landständischen Verfassung kann damals noch nicht die Rede sein.

Erst im 16. Jahrhundert entwickelten sich im Herzogtum Braunschweig –Wolfenbüttel ständische Institutionen wie der Landtag, die Kurien und die Ausschüsse. Die Geistlichkeit war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem Landtag mit über 20 Mitgliedern vertreten, die Ritterschaft mit knapp 60 Familien und die Städte mit 12 Städten und 3 Flecken.

Im späten Mittelalter lassen die Quellen für das damalige Kernland um Braunschweig allenfalls Ansätze zu einer Bildung von Landständen erkennen.

Bei jedem Herrschaftsantritt huldigten Adel und Städte des Landes Braunschweig den neuen Herzögen. In der Dornse des Altstadtrathauses nahmen die Herzöge im Beisein ihrer adligen Räte und Notare ein eidliches Versprechen des Rates der Stadt entgegen. Zuvor ließ sich der Rat eine Urkunde, den sog. Huldebrief, aushändigen, in dem die Herzöge die alten städtischen Rechte bestätigten. Nach der Huldigung nahmen Bürger und Adlige ihre von den Herzögen rührenden Lehen neu in Empfang, die sie durch Kauf erworben hatten (hier vor allem die Bürger) oder schon seit Generationen besaßen. Solche Massenbelehungen wiederholten sich bei jedem Herrscherwechsel.

Zuerst wollen wir den Adel betrachten, der sich an einem solchen Lehntage vor dem Herzog versammelte, so daß die herzoglichen Notare sie in ihre Register eintragen konnten.

Die welfischen Lehnverzeichnisse nennen 1318 und 1344/45 zusammengenommen rund 120 verschiedene Adelsfamilien, die ihre Familiennamen zum Teil nach Orten bildeten, die im Umkreis der Stadt Braunschweig liegen.

Adelige betrieben damals eine aktive Besitzpolitik. Sie kauften und verkauften Grundbesitz, Mühlen, Gerichte und Zehnten oder erwarben sie nach Lehnsrecht. Bedeutendere Familien sahen sich veranlasst, die Vielzahl ihrer Lehen in eigenen Verzeichnissen festhalten zu lassen, um den Überblick nicht zu verlieren, denn dieser konnte verloren gehen, wenn man sich gegenüber mehreren Lehnsherren verpflichtete, was die Regel war. Inwieweit sich durch die Vielfalt der Lehnsbeziehungen Loyalitätskonflikte ergaben, ist wenig klar.

Die Adligen hielten es mit ihrem Grundbesitz genauso wie ihre Lehnsherren, d.h. sie bewirtschafteten nur einen Teil davon in Eigenregie und gaben andere Teile selbst als Lehen weiter.

Bei der erwähnten Belehnung von 1344/45 notierte der herzogliche Notar an erster Stelle in seinem Register Grafen wie den Graf von Wernigerode und die beiden Grafen von Regenstein sowie Edelherrn - die v. Dorstadt, v. Warberg, v. Meinersen. Anschließend registrierte er in der Hauptsache Personen, die von ihrem Zunamen her als Nachkommen der herzoglich Ministerialen identifiziert werden können, Nachkommen jener ursprünglich unfreien Familien, die im Dienst Heinrichs des Löwen und seiner Erben aufgestiegen waren und die nach und nach aus ihrer herrschaftlichen Abhängigkeit herauswuchsen.

Die herzoglichen Notare bezeichneten 1318 und 1344/45 viele Lehnnehmer aus ministerialen Familien als Ritter oder als Knappen. Diese Begrifflichkeit weist in die Welt höfischer Lebensformen, auf Waffendienst, Turniere und formale Akte wie die Schwertleite. Ritter konnte nur werden, dessen Vater schon Ritter war und so bildete sich allmählich ein exklusiver Ritterstand heraus.

Im Land Braunschweig wird die adlige Lehnmansschaft der Herzöge in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts insgesamt als „Ritter und Knappen“ bezeichnet, wobei es manchen Knappen nicht gelang, den Ritterstatus zu erwerben. Es gab adlige Familien, in denen Ritter und Knappen, die Knappen blieben, gleichermaßen erschienen oder in denen überhaupt keine Ritter mehr, sondern nur noch Knappen vorkamen. Die Bezeichnung Knappe begann sich zu einem Titel für alle Angehörigen des niederen Adels zu wandeln, die nicht Ritter wurden.

Im 13. und 14. Jahrhundert erscheint die soziale Mobilität innerhalb des Adels zunächst noch sehr hoch. Bedeutende Ministerialengeschlechter zogen mit den Edelherrn gleich.

Unter Heinrich dem Löwen und seinen unmittelbaren Nachfolgern war die Spitzengruppe der Ministerialen mit wichtigen Verwaltungsarbeiten betraut, z.B. die v. Dahlum-Wenden mit dem Amt des herzoglichen Stadtvogtes in Braunschweig. Die v. Bankenburg-Campe, v. Blankenburg-Neindorf, v. Bortfeld, v. Volkmarode, v. Salder, v. Asseburg und v. Ütze mit den sog. Hofämtern des Truchsessens, des Marshalls, des Schenken und des Kämmerers. Diese Ämter vererbten sich innerhalb der Familien. Die Amtsträger standen den Herzögen besonders nahe, was sich auch darin zeigte, daß viele von ihnen Höfe im Burgbereich der Stadt Braunschweig lehnsweise erwarben.

Die Edelherrn von Warberg wuchsen im Land Braunschweig in eine führende Rolle hinein. Sie wurden Sprecher des Adels der Region. In einem Landfriedensvertrag zwischen dem Bischof von Hildesheim, den welfischen Herzögen und den Ritterschaften und Städten trat Burchard v. Warberg 1476 als Vertreter der „gemeinen Ritterschaft des Landes Braunschweig“ auf.

Außerhalb des Braunschweiger Landes gelangten die Warberger mehrfach in kirchliche Spitzenpositionen. In Hildesheim stellten sie dreimal den Domdekan, in Magdeburg dreimal den Domprobst und in Halberstadt und Minden zweimal bzw. einmal den Bischof. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde ein v. Warberg Hochmeister des Johanniterordens.

Neben dem Adel leisteten die Städte den Herzögen die Huldigung, und zwar nicht nur in Braunschweig, sondern auch die kleinen Landstädte Helmstedt, Schöningen, Königslutter und Schöppenstedt im Städteviereck am Elm.

Für Helmstedt ist die Tatsache der Huldigung im Rathaus erstmals 1416 belegt. In Helmstedt waren die Verhältnisse ganz anders als in Braunschweig, denn die unmittelbaren Stadtherren waren nicht die Welfen, sondern die Äbte des Klosters St. Ludgeri, die auch in Personalunion der Abtei Werden an der Ruhr vorstanden und dort weitab von Helmstedt residierten. Die Stadt Helmstedt hatte sich aus einer Marktsiedlung innerhalb der Grundherrschaft des Klosters an der Straße von Braunschweig nach Magdeburg entwickelt. Im 13. Jahrhundert erhielt die Marktsiedlung mit der Pfarrkirche St. Stephani Stadtrecht und wurde gegen den Widerstand des Abtes mit einer Mauer umgeben, die das Ludgerikloster und das Frauenstift Marienberg außerhalb ließ.

Die Handwerker Helmstedts produzierten nicht nur für den einheimischen Markt. Helmstädter Händler beteiligten sich am Fernhandel, schon 1268 sind Handelsbeziehungen nach Flandern nachweisbar. Als einzige der kleinen braunschweigischen Landstädte trat Helmstedt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Städtebündnissen bei.

Im 15. Jahrhundert tagte der sächsische Städtebund häufig in der auf halben Weg zwischen Braunschweig und Magdeburg gelegenen Stadt.

Die Stadt Königslutter war im 14. Jahrhundert noch ein Markt ohne Stadtrecht. Die von Norden nach Süden verlaufende Hauptstraße verbreiterte sich zu einem Straßenmarkt (*Forum Luttere*). Östlich davon ragte die herzogliche Burg auf. Der dortige Vogt gebot über acht Gerichtsdörfer. Ein Kloster, das seit alters unter welfischer Vogtei stand, war im späten Mittelalter zum Ablassfest am Peter- und Paulstag (29.Juni) Ziel einer überregional bekannten Wallfahrt.

Schöppenstedt, zwischen Asse und Elm, wuchs aus mehreren Dörfern zusammen, die im 14. und 15. Jahrhundert wüst fielen. Der Ort war auch im 15. Jahrhundert noch keine Stadt, sondern ein Marktflecken, an dessen Spitze Bürgermeister standen. In Schöppenstedt amtierte ein herzoglicher Vogt, der die Hoheitsgewalt über den Ort und 15 weitere Dörfer innehatte. Eine Burg als Amtssitz ist nicht bekannt.

Schöningen war schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur ummauerten Stadt geworden, wogegen das Stift St. Lorenz in überhöhter Lage weit außerhalb der Mauern lag. Als Träger städtischer Selbstverwaltung sind Ratsherren seit 1332 bezeugt. Die Rechte der welfischen Herzöge in Schöningen rührten von der Vogtei über das Stift her und vom Besitz der Burg Esbeck nördlich der Stadt. Der Herzog setzte den Herrn der Burg Esbeck als Vogt in Schöningen ein und ließ dort eine Burg errichten, die Mittelpunkt eines kleinen Amtsbezirkes mit 10 Dörfern wurde. Ein Wirtschaftsfaktor von erheblicher Bedeutung war die Saline vor dem Salztor im Süden der Stadt. Diese war aber nicht in den Händen der Bürger, sondern verschiedener geistlicher und adliger Anteilseigner.

Was einte diese Städte in Bezug auf das Land? Die Huldigung brachte ihre Rechtstellung gegenüber den Herzögen als selbstständige Körperschaften zum Ausdruck. Die welfischen Rechte in den Städten

beinhalteten eine weitgehende Gerichts- und Finanzhoheit, die aber die Bürger im Falle von Braunschweig und Helmstedt abschütteln konnten. Für die Welfen waren die Städte wegen ihrer Wirtschaftskraft von besonderem Interesse. Die Städte waren wie die Dörfer im Land steuerpflichtig und mussten die Bede entrichten, die vom Rat auf die Bürger umgelegt wurde. Es kam vor, daß die Herzöge ihre Rechte und Einnahmen einer Stadt verpfändeten, so wie sie es mit ihren Burgen und ländlichen Gerichten hielten.

Andere kleine städtische Zentren entwickelten sich in Seesen, Gandersheim, Stadtoldendorf, Holzminden und Blankenburg, aber diese Städte waren im Mittelalter noch nicht braunschweigisch im engeren Sinn. Erst am Ende des 15. Jahrhunderts gelangten sie endgültig an die Braunschweigisch-Wolfenbüttelsche Linie des Welfenhauses, Blankenburg fiel sogar erst 1599 an die Welfen.

Es ist nicht belegt, daß die geistlichen Institutionen des Landes Braunschweig bei der Huldigung in Erscheinung traten, aber in anderen Angelegenheiten, wenn es z.B. um Fragen der Besteuerung ging, nahmen sie sehr wohl eine Mitspracherecht wahr. In einer herzoglichen Urkunde von 1433 siegelten die drei Äbte von Königslutter, St. Ägidien in Braunschweig und Riddagshausen, sowie der Dekan des Blasiusstifts. Die Urkunde besagt, daß wegen der andauernden Landflucht der Bauern künftig bei der Erhebung von persönlichen Abgaben wie der Heirats- und der Sterbefallabgabe Missbrauch eingedämmt oder eine Begrenzung eingeführt werden solle.

Im Blasiusstift registrierte jeweils ein als Verwalter eingesetzter Stiftsherr Einnahmen und Ausgaben und führt uns so die Wirtschaft des Stifts im Spiegel von Rechnungen, die als Pergamentrollen überliefert sind, vor Augen.

Die verbuchten jährlichen Einnahmen zeigten im 14. Jahrhundert erhebliche Schwankungen, die sich zum Teil auf die europäischen Pestwellen, die die Stadt Braunschweig nachweislich 1350, 1358 und 1365/66 heimsuchten, zurückführen lassen.

In vielen Orten mit Grundbesitz des Stifts waren Meier eingesetzt, die ihr Land von Vorwerken aus bewirtschafteten. Zu diesen Vorwerken oder Meierhöfen gehörte eine Vielzahl von Hufen (Anm.: eine Hufe entsprach Ackerland von 20 bis 30 Morgen). Die Meier waren auf der Basis von Zeitpacht tätig, sie hatten häufig keine festen Abgaben an das Stift zu leisten, sondern eine Quote der Ernte (ein Drittel), was sich für das Stift als vorteilhaft erwies. In den Meierbetrieben fand man landlose Arbeiter oder Kleinbauern, die in der Regel dort gegen Lohn gearbeitet haben.

Was den Status der Bauern betraf, so gab es auch im 14. und 15. Jahrhundert viele Menschen mit eingeschränkter Freiheit, sog. Laten, ein Status, der sich vererbte. Äußeres Zeichen waren persönliche Abgaben wie Heirats- und Sterbefallabgaben. In den Rechnungen des Blasiusstifts sind sie ebenso bezeugt wie in den herzoglichen Amtsrechnungen. Laten konnten sich durch Geldzahlungen freikaufen.

Die Mönche von Mariental bei Helmstedt hatten es verstanden, durch Rodung und Auflösung von Siedlungen am Gründungsort im Lappwald geschlossene Güterkomplexe zu schaffen, in denen Viehhaltung und Waldnutzung überwog. Dieser Prozess zog sich bis ins 14. Jahrhundert hin und bedeutete eine weitgehende Umgestaltung der Siedlungsverhältnisse im Lappwald. In weiter entfernten Gebieten wie der Magdeburger Börde passten die Marientaler Mönche sich den Gegebenheiten weitgehend an und übernahmen grundherrschaftlich organisierte Wirtschaftseinheiten. Erwirtschaftete Überschüsse konnten die Mönche auf ihren Stadthöfen in Helmstedt, Magdeburg, Schöningen und Braunschweig absetzen. Der 1309 erworbene Braunschweiger Stadthof wurde aber schon 1337 wieder veräußert.

Dieser wurde von den Zisterziensern in Riddagshausen vor den Mauern Braunschweigs erworben. Die Zisterzienser reagierten auf ihre Weise auf die Krise. Sie hatten kurz zuvor ihre fünf großen Grangien aufgelöst und das Land an Bauern verpachtet. Außerdem versuchte man, selbst hergestelltes Tuch in der Stadt Braunschweig in den Handel zu bringen und investierte verstärkt im Salzgeschäft, indem man Anteile an den benachbarten Salinen in Salzdahlum und Schöningen erwarb.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war das Kloster unbeschadet der Pestwellen in der Lage, den Herzögen und anderen geistlichen Einrichtungen Kredite zu gewähren und zinspflichtiges Hufenland zu erwerben. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnten ganze Dörfer wie Jelpke, Hondelage und Beienrode angekauft werden.

Das Verhältnis der geistlichen Einrichtungen im Land Braunschweig zu den Herzögen hing von Faktoren ab, die mit der Geschichte der jeweiligen Institution zu tun haben. Die Herzöge übten allgemein eine Art Schutzherrschaft aus, die z.T. auf ererbte und erworbene Vogteirechte zurückging. Dafür mussten die Stifte und Klöster Leistungen erbringen: Sie mussten Landessteuer bezahlen, die Herzöge und ihr Gefolge beherbergen, hatten Jagdhunde zu versorgen und wurden zu Wagentdiensten herangezogen. Für das Land Braunschweig ist dies in gleichlautenden Urkunden von 1369 für St. Ägidien, Steterburg, Riddagshausen und Königslutter bezeugt.

Literaturhinweise:

Ulrich Schwarz, Die Entstehung des Landes Braunschweig im späten Mittelalter (1252-1495), [Die Braunschweiger Landesgeschichte, Jahrtausendrückblick einer Region], hg. v. Horst-Rüdiger Jarck, Gerhardt Schildt. Braunschweig 2000